

GESUCH FREISTELLUNG – PLATZ EINKÄUFER

Allgemeine Bestimmungen / Richtlinien

- Die Vermietung des Liegeplatzes erfolgt nur auf ein Freistellungs-Gesuch des Einkäufers an die Stadt Arbon bis spätestens 31. Dezember.
- Eine Untervermietung durch die Liegeplatzmieter (*Einkäufer*) ist untersagt (HO, Art. 29, Absatz 3). Gestellte Interessenten durch den Einkäufer werden gerne berücksichtigt.
- Der Abschluss des neuen Mietverhältnisses kann nur durch die Abteilung Bau/FSL vorgenommen werden.
- Bei Freistellung eines Liegeplatzes wird die Bauverwaltung der Stadt Arbon bemüht sein, diesen zum gültigen Gebührentarif (inkl. Betriebskostenpauschale und MwST) zu vermieten (ohne Gewähr). Dieser wird dem Jahresmieter direkt von der Bauverwaltung in Rechnung gestellt.
- Der Mietzins, gemäss Gebührentarif vom Jahr 2008 zurück (HO, Art. 29, Absatz 2), wird dem Einkäufer nur zurückerstattet, wenn ein 1-oder 2-Jahres-Vertrag abgeschlossen und der geforderte Mietzins bei der Stadt Arbon verbucht werden konnte.
- Während der Freistellung eines Liegeplatzes bleibt weiterhin der Liegeplatzmieter (*Einkäufer*) Vertragspartner der Stadt Arbon (Vermieterin).
- Ein Platz kann maximal für zwei Jahre an **dieselbe** Person abgetreten werden.
- Für die Bearbeitung eines Gesuches um Freistellung wird dem Gesuchsteller (*Einkäufer*) eine Gebühr von Fr. 300.00 verrechnet (pro Saison).

Antrag für Saison

Gesuchsteller Einkäufer:

Name, Vorname: _____

Adresse, Ort: _____

Tel.Nr. und E-Mail: _____

Bank-/Postverbindung:

(Rückerstattung Jahresmiete) _____

Vorgeschlagener Gastmieter:

Name, Vorname: _____

Adresse, Ort: _____

Tel.Nr. und E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Bootsangaben Gastmieter:

Bootsart: _____
Bootstyp: _____
Breite/Länge/Tiefgang: _____
Segelfläche m²: _____
Bootsnummer TG: _____

Betrifft Platz Einkäufer:

Platz-Nr

Jahres-Mietzins Fr. (offen lassen)
(exkl. Betriebskostenpauschale und MwSt)

Datum: _____

Unterschrift Gesuchsteller Einkäufer
